

Regierungsratsbeschluss

vom 19. April 2005

Nr. 2005/755

Alphorn in Concert, Oensingen: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Konzertabend 2005

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Alphorn in Concert, Oensingen
Veranstaltung	Konzertabend
Ort	Bienkensaal Oensingen
Datum	17. September 2005
Kostenvoranschlag	24'100.--
Defizit gemäss Budget	7'600.--

2. Beschluss

- 2.1 Alphorn in Concert, Oensingen, ist an den Konzertabend vom September 2005 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Alphorn.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Alphorn in Concert, Thomas P. von Arx, Wannenhof 48, 4438 Langenbruck